

Informationen für den Schulalltag und Hausordnung der GS Altendorf

Miteinander – füreinander – so lernen wir.
Das klappt am besten, wenn sich alle an unsere Hausregeln halten.

Telefonnummern: Schule: 369 14 16 Telefax: 369 14 22
 Hort: 65 11 66 30

Unsere Unterrichtszeiten im Regelbetrieb:

Die Schule öffnet ihre Türen **7:15 Uhr**.

1./2. Stunde	07:30 -09:00 Uhr bzw. 07:30 - 08:15 und 08:15 – 09:00 Uhr
Hofpause	09:00 – 09:15 Uhr
Frühstück	09:15 – 09:30 Uhr
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr
5. Stunde	11:20 – 12:05 Uhr
Mittagspause	12:05 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr

Die Eltern teilen der Schule schriftlich mit, ob und wann ihr Kind allein nach Hause gehen darf.

Hauskinder

„Hauskinder“ sind Kinder, die nicht den Hort besuchen. Diese verlassen nach dem Unterricht die Schule. Für die Hauskinder endet die Aufsichtspflicht 15 Minuten nach der letzten Unterrichtsstunde.

Hauskinder, die nach dem Unterricht (außerhalb der Mittagspause von 12:05-12:30 Uhr) essen gehen, können nicht von der Schule beaufsichtigt werden.

Unterrichtsausfall und „Hitzefrei“

Bei vorzeitigem Ende (z.B. wegen Unterrichtsausfall, Hitzefrei) dürfen Hauskinder mit einer schriftlichen Vollmacht (Heimgeherlaubnis) die Schule vorzeitig verlassen. Hortkinder werden in diesem Fall vom Schul- oder Hortpersonal betreut.

Krankheit des Kindes

Eltern melden die Abwesenheit ihres Kind **vor Unterrichtsbeginn (bis 7:30 Uhr)** telefonisch im **Sekretariat (369 14 16)**. Bitte NICHT beim Klassenleiter per Mail abmelden und nicht im Lehrerzimmer anrufen.

In jedem Fall ist die schriftliche Mitteilung nachzureichen („Entschuldigungszettel“).
Bei längerer Erkrankung, ab dem 5. Tag, ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Wenn ein Kind zu Beginn seiner 2. Unterrichtsstunde immer noch unentschuldigt fehlt, so benachrichtigt die Schule die betroffenen Erziehungsberechtigten unter der angegebenen Notfallnummer. Lässt sich der Aufenthaltsort des Kindes nicht feststellen oder sind die Eltern nicht zu erreichen, trifft die Schulleiterin je nach Lage des Falles die Entscheidung, ob die Polizei eingeschaltet wird.

Bei **ansteckenden Krankheiten** (z. B. Windpocken, Scharlach, Röteln, Keuchhusten etc.) oder Läusebefall ist die **Schule umgehend zu informieren**. Außerdem darf das Kind erst nach einer ärztlichen Behandlung und mit einer Bescheinigung die Schule wieder besuchen.
(siehe Infektionsschutzbelehrung).

Bei **Läusebefall** wird von der Schule eine Elterninformation ausgegeben. Jedes Kind ist zuhause von den Eltern auf Befall zu kontrollieren und ggf. zu behandeln. Diese Bestätigung ist am nächsten Tag unterschrieben zurückzugeben.

Zusätzlich sind die aktuellen Regelungen des Hygieneplans (Homepage/Lernsax) zu beachten.

Beurlaubung

Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen beurlaubt werden. Dazu gehört nicht die Verlängerung der Ferien!

Solche Gründe können sein: wichtige familiäre Anlässe, kirchliche Anlässe, aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder anderen Auftritten, Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Arzt befürwortet werden.

Der Klassenleiter kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen aussprechen; für längere Freistellungszeiten ist die Schulleitung zuständig.

Versicherungsschutz

Durch die gesetzliche Unfallversicherung der Unfallkasse Sachsen sind die Schüler auf dem direkten Schulweg, auf dem Schulhof, in der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen versichert.

Alle Schulunfälle, die einen Arztbesuch (bitte einen Durchgangsarzt aufsuchen) zur Folge haben, müssen im Sekretariat gemeldet werden.

Verlust eines Gegenstandes

Verlust von Gegenständen oder Kleidung ist möglichst am gleichen Tag in der Schule anzuzeigen. Weisen Sie möglichst den Originalkaufbeleg vor, denn nur dann kann eine Schadensregulierung zum Zeitwert erfolgen.

Fundsachen werden 14 Tage aufbewahrt und ggf. nach einiger Zeit an das städtische Fundbüro weitergegeben.

Nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände (Spielzeug, Handy,...) werden nicht ersetzt.

Das **Fahrrad** ist nur mit dem Fahrradpass versichert (Antrag über die Sekretärin).

Fahrräder und **Roller** sind im Fahrradständer abzustellen. Ein Abstellen im Schulhaus ist aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.

Sportunterricht

Vor dem Sportunterricht sind alle Gegenstände, die eine Verletzungs- oder Unfallgefahr bergen, ausnahmslos abzulegen. Dazu gehören: Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Halsschmuck, Armbänder, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings, ...), Schlüssel, Gürtel. Die Lehrer entfernen keine Ohringe. Das Abkleben von Ohrschmuck ist nicht gestattet.

Längere Haare (ab Schulterlänge) müssen zusammengebunden werden.

Das Betreten der Turnhalle und die Benutzung der Geräte erfolgt nur auf Anweisung des Sportlehrers.

Bei Krankheiten oder Unwohlsein (ohne ärztliches Attest) können Eltern schriftlich für eine Woche um eine Sportbefreiung beim Sportlehrer bitten. Die Entscheidung obliegt dem Lehrer. Sportbefreiungen über eine Woche erfordern eine schriftliche Befreiung vom Arzt.

Bei länger als 4 Wochen muss eine amtsärztliche Befreiung vorliegen (Gesundheitsamt) Sportbefreiung heißt nicht Unterrichtsbefreiung! Der Sportlehrer entscheidet in diesem Fall über die Aufgaben während der Unterrichtsstunde. Gegebenenfalls erfolgt die Beschulung in einer anderen Klasse.

Bei vergessenen Sportsachen entscheidet ebenfalls der Sportlehrer über die Aufgaben. Auch hier kann die Beschulung in einer anderen Klasse erfolgen, bzw. muss die Stunde nachgeholt werden.

Informationspflicht der Eltern

Klassenleiter und Fachlehrer nutzen zur Kommunikation mit den Eltern das „Muttiheft“ bzw. später das Hausaufgabenheft, die Postmappe bzw. Lernsax.

Muttiheft/Hausaufgabenheft und Postmappe sind **täglich zu kontrollieren**.

Eine Kommunikation zwischen Eltern und Lehrer über das private Handy der Lehrer ist nicht erwünscht. Der Austausch personenbezogener Daten und Fakten über WhatsApp oder ähnliche Dienste ist nicht gestattet.

Die Schulleitung informiert die Eltern über Lernsax und die Homepage der Schule

Das E-Mail-Postfach im Lernsax ist regelmäßig zu kontrollieren. Eine E-Mail-Weiterleitung auf eine private Mailadresse wird empfohlen.

Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Adresse, Ansprechpartner oder Namensänderung, Änderung der Sorgeberechtigung) sind der Schule umgehend mitzuteilen.